



Regierungsratsbeschluss vom 12. September 2017

Erneuerung der Beurkundungsbefugnis von lic. iur. Etienne Petitpierre auf eine weitere, bis zum 31. Dezember 2023 dauernde Amtsdauer (Amtsdauer 2018 – 2023) – Rektifikat des RRB Nr. 17/19/11 vom 13. Juni 2017, publiziert im Kantonsblatt Nr. 46 vom 17. Juni 2017

P170878

1. In Abänderung des Regierungsratsbeschlusses vom 13. Juni 2017, publiziert im Kantonsblatt Nr. 46 vom 17. Juni 2017, wird anstelle von lic. iur. Etienne Petitjean der nachstehende Notar bis zum 31. Dezember 2023 in seinem Amt bestätigt:

lic. iur. Etienne Petitpierre

Begründung

Gemäss Notariatsgesetz verleiht der Regierungsrat den Notarinnen und Notaren die Beurkundungsbefugnis auf die Dauer von sechs Jahren. Vor Ablauf dieser Dauer wird sie in der Regel ohne weiteres, längstens jedoch bis zum Erreichen des 75. Altersjahrs erneuert. Für die aufgelistete Urkundspersonen läuft die Beurkundungsbefugnis am 31. Dezember 2017 ab, weshalb diese für weitere sechs Jahre bis 31. Dezember 2023 zu verlängern ist. Im Regierungsratsbeschluss vom 13. Juni 2017, publiziert im Kantonsblatt Nr. 46 vom 17. Juni 2017, wurde anstelle von lic. iur. Etienne Petitpierre fälschlicherweise lic. iur. Etienne Petitjean genannt, weshalb ein Rektifikat zu erfolgen hat.

